

Ein Denkmal in Ketten

Nur „Berechtigte“ haben noch Zutritt zum Ehrenmal in Hollenstedt



Ein Schild verbietet den Zutritt, eine Kette erschwert ihn: Das Ehrenmal in Hollenstedt ist gut gesichert Foto: mi

mi. Hollenstedt. Dass ein Denkmal öffentlich zugänglich ist, ist eigentlich schon in seinem ureigensten Zweck, dem des öffentlichen Gedenkens, begründet. Dennoch ist in Hollenstedt das Ehrenmal derzeit mit dicken Ketten für die Öffentlichkeit gesperrt, betreten werden darf das Denkmalsgelände nur von „Berechtigten“. Im Rat der Gemeinde nannte Bürgermeister Jürgen Böhme (CDU) jetzt die Hintergründe.

Demnach kam es auf dem Denkmalsgelände immer wieder zu trinkfreudigen Zusammenkünften. Flüchtlinge, aber auch Jugendliche aus dem Dorf, sollen dort „abgehängen“ haben. Der Vorplatz vor

dem Denkmal soll verdeckt worden sein. Unbestätigten Berichten der Bevölkerung zur Folge, sollen im Umkreis des Denkmals Anwohner von feiernden Flüchtlingen bedroht worden sein. Die Gemeinde wusste sich - so erklärte es Bürgermeister Jürgen Böhme - nicht mehr anders zu helfen, als den Platz vor dem Denkmal abzusperren. „Natürlich darf jeder den Platz betreten, der sich so verhält, wie man sich an solch einem Ort eben verhalten sollte“, erklärte Böhme auf Nachfrage in der Ratssitzung. „Das geht aber aus dem Schild nicht hervor“, kritisierte Ratscherr Bernd Perlowski (WGH) die Sperrung.

Perlowski steht mit seiner Meinung nicht alleine. Kritiker glauben jedenfalls, dass das Schild sogar gegen das Bestimmtheitsgebot verstößt. Dieser juristische Grundsatz schreibt vor, dass aus einem Verbot klar hervorgehen muss, an wen es sich richtet und was bei Nichtbeachtung passiert. In Bezug auf ein öffentliches Denkmal nur „Berechtigten“ den Zutritt zu gewähren, wirft in der Tat die Frage auf, wer ist denn berechtigt?

Ratscherr Bernd Perlowski brachte noch ein weiteres Problem zur Sprache. Er wollte von Böhme wissen, wie jemand, der im Rollstuhl sitzt oder mit dem Rollator unterwegs sei, die Ketten überwinden solle. „Ein Denkmal abzusperren, das geht doch gar nicht“, ärgerte sich Perlowski. In Bezug auf die Flüchtlinge sei es zum Beispiel möglich, die „Rädelführer“ in andere Unterkünfte zu verlegen.

Jürgen Böhme bemühte sich um Verständnis. Das Schild sei auf Bitten der Polizei aufgestellt worden. Die Ordnungshüter hätten ohne Schild laut Böhme wenig Handhabe gegen „Feiernde“ vorzugehen. Der Bürgermeister stellte klar, dass sich an der Sperrung bis auf Weiteres nichts ändern werde.

• Was halten Sie davon, das Denkmal abzusperren? Schreiben Sie uns an mitja.schrader@kreiszeitung.net.